

Hygienebeauftragte(r)

in Pflegeeinrichtungen

Siegfried Niklas

Immer mehr Menschen verbringen ihren letzten Lebensabschnitt in einer Pflegeeinrichtung. Viele dieser Menschen sind in ihrer körpereigenen Abwehr geschwächt und anfällig für Infektionskrankheiten. Zunehmend werden infolge der verkürzten Verweildauer auch intensivpflegebedürftige Patienten aus Krankenhäusern mit künstlicher Beatmung oder Ernährung und postoperativen Wunden in Pflegeeinrichtungen verlegt. In der Folge können Infektionen der Lunge, der Harnwege oder des Gastrointestinaltraktes auftreten. Damit Infektionen weitgehend verhindert werden, müssen an die Pflege hohe Anforderungen gestellt werden. Der Einsatz weitergebildeten Hygienefachpersonals kann da helfen.

Hygienevorschriften

Infektionen können nur erfolgreich eingedämmt werden, wenn entsprechendes Hygienebewusstsein vorhanden ist und die bestehenden Vorschriften beachtet werden. Zu nennen sind unter anderem:

- Infektionsschutzgesetz (Einrichtungen nach § 1 Abs. 1, 1a des Heimgesetzes legen in Hygieneplänen Verfahren zur Infektionshygiene fest),
- Heimgesetz („ein Heim darf nur betrieben werden, wenn der Träger und die Leitung ... einen ausreichenden Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Infektionen gewährleisten und sicherstellen, dass von den Beschäftigten die für ihren Aufgabenbereich einschlägigen Anforderungen der Hygiene eingehalten werden“),
- Sozialgesetzbuch XI (Verpflichtung zur Qualitätssicherung),
- Biostoff-Verordnung (Umgang mit Ausscheidungen und anderen Körperflüssigkeiten),
- Unfallverhütungsvorschriften sowie
- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Instituts (Anlagen zur Händehygiene, Prävention von Harnwegsinfektionen u. a.).

Für die Umsetzung der genannten Hygienevorgaben ist spezi-

ell weitergebildetes Fachpersonal mit fundiertem Wissen erforderlich. Der Einsatz von Hygienefachpersonal trägt nachweislich zur Senkung von Infektionen und damit letztlich auch zu Kostensenkungen im Gesundheitswesen bei.

Aufgaben des/der Hygienebeauftragten

Die/der Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen nimmt im Einvernehmen mit der Leitung folgende Aufgaben wahr:

Einhaltung der Regeln der Hygiene und Infektionsprävention durch:

- Regelmäßige Begehung aller Bereiche der Pflegeeinrichtung, insbesondere der Pflegestationen.
- Überwachung der Pflegetechniken, z. B. Körperpflege, Verbandwechsel, Umgang mit Urindrainagen und Gefäßkathetern, parenterale Ernährung.
- Überwachung von Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen, Reinigung, Speisen- und Wäscheversorgung sowie sonstiger Ver- und Entsorgung.
- Erstellung, Fortschreibung und Überwachung der Einhaltung von Hygieneplänen.

Erkennung von nosokomialen Infektionen durch:

- Aufzeichnung der Daten bezüglich nosokomialer Infektionen (z. B. Häufigkeit, Art der

Erkrankungen, Erreger, Antibiotika-Wirksamkeit, Lokalisierung auf bestimmte Bereiche). Dabei soll die/der Hygienebeauftragte Einsicht in die klinischen Unterlagen nehmen und Informationen von Ärzten und Pflegenden einholen.

■ Erstellung von Infektionsstatistiken und deren Auswertung als Grundlage für epidemiologische Erkenntnisse.

■ Mitarbeit bei epidemiologischen Untersuchungen.

■ Unverzügliche Unterrichtung der Bereichs-Verantwortlichen über Verdachtsfälle.

■ Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen durch allgemeine und bereichsspezifische Beratung.

■ Schulung und praktische Anleitung des Personals, Hinweise auf einschlägige Vorschriften und anerkannte Regeln der Technik.

■ Auswahl hygienerelevanter Verfahren und Produkte (z. B. Desinfektionsmittel, Einmalkartikel, medizinisch-technische Geräte, Ver- und Entsorgungsverfahren).

■ Planung funktioneller und baulicher Maßnahmen.

Weiterbildung

Die Weiterbildung soll Altenpfleger/innen und in Pflegeeinrichtungen tätige Krankenschwestern/-pfleger durch die Vermittlung qualifizierter Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Fähigkeiten dazu befähigen, daran mitzuwirken, Pflegeeinrichtungen die Hygiene durch Maßnahmen zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen zu verbessern. Ziel ist der Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung „Hygienebeauftragte(r) in Pflegeeinrichtungen“.

Aufgabengebiet

Die Hygienebeauftragten können nur in Pflegeeinrichtungen beschäftigt werden, da die Weiterbildung nicht für das Aufgabengebiet Krankenhaus ausrei-

chend ist. Dies bezieht sich sowohl auf den zeitlichen als auch auf den inhaltlichen Rahmen.

Zugangsvoraussetzung zur Weiterbildung

Für die Weiterbildung ist ein bestandenes Altenpflege-Examen (zweijährige Ausbildung nach altem, dreijährige nach neuem Recht) mit Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Altenpfleger/Altenpflegerin“ oder ein bestandenes Krankenpflege-Examen mit Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Krankenschwester/Krankenpfleger“ und eine mindestens zweijährige Berufsausübung in einer Pflegeeinrichtung erforderlich.

Umfang und Inhalt der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll 240 Unterrichtsstunden à 45 Minuten (4 x 1 Woche zzgl. EDV und Rhetorik) umfassen und endet mit einer Abschlussprüfung.

Sinnvoll ist ein zwei- bis vierwöchiges Praktikum in einer Küche und einem Pflegebereich, einschließlich eines Praktikumsberichts. Zusätzlich erstellen die Teilnehmer eine Projektarbeit, die bewertet wird. Folgende Themen werden in der Weiterbildung behandelt:

Grundlagen der Hygiene in Pflegeeinrichtungen

- Gesetze und Richtlinien der Hygiene, Unfallverhütungsvorschriften
- Nosokomiale Infektionen sowie deren Epidemiologie, Übertragung, Bekämpfung
- Berufsbild und Aufgaben der(s) Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen
- Händehygiene, Hautschutz, Handschuhplan
- Hygienepläne, Desinfektions- und Reinigungspläne
- Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Hausreinigung, Bettenhygiene, Wäschehygiene
- Berufs- und Schutzkleidung.

Grundlagen der Mikrobiologie

- Grundlagen der Bakteriologie, Virologie, Mykologie und Parasitologie
- Spezielle Infektionserreger (Bakterien, Viren, Pilze)
- Antibiotikatherapie und Resistenzentstehung
- Prionenerkrankungen
- Endoparasiten und Ektoparasiten
- Schädlinge und Lästlinge, Desinfektion
- Gewinnung und Versand von Untersuchungsmaterial.

Infektionskrankheiten

- Nosokomiale Infektionen und Prävention
- Prävention und Kontrolle von MRSA
- Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Krankheiten
- Desinfektionsmaßnahmen bei Infektionserkrankungen
- Management in Ausbruchssituationen (z. B. Noro-Viren, Krätze).

Spezielle Hygienemaßnahmen und Hygienetechnik

- Küchenhygiene, Umgang mit Lebensmitteln
- Tierhaltung in Pflegeeinrichtungen
- Einführung in die Hygienetechnik
- Aufbereitung von Medizinprodukten (Reinigung, Desinfektion und Sterilisation)
- Umgang mit Sterilgut und Sterilgutlagerung
- Aufbereitung von Medizingeräten
- Abfallentsorgung, Abfallplan
- Trinkwasserhygiene
- Hygienebegehung, Hygiene-Audit.

Rhetorik, Methodik, Didaktik

- Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung
- Grundlagen der Moderation und Präsentation
- Gestaltung von Fortbildungsveranstaltungen
- Praktische Übungen zur Kommunikations- und Vortragstechnik.

EDV

- Hardware, Software
- PC-Anwendung
- Textverarbeitung (z. B. Erstellung eines Hygieneplans)
- Tabellenkalkulation (z. B. Infektionsstatistik)
- Informationsbeschaffung aus dem Internet.

Das Bildungszentrum Pflege der Johannes Senioren Dienste, Bonn, hat eine praxiserhaltende Weiterbildung „Hygienebeauftragte(r) in Pflegeeinrichtungen“ entwickelt. Die Inhalte werden nach den Grundsätzen moderner Erwachsenenbildung vermittelt und orientieren sich an der Richtlinie des Robert Koch-Instituts. Die Weiterbildungen finden in Mosbach (Baden) und Bonn in modernen Schulungsstätten mit familiärem Ambiente statt. Bisher wurden fünf Lehrgänge erfolgreich durchgeführt.

Anschrift des Verfassers:

Siegfried Niklas,
Berater für Hygiene und Qualität
Fachreferent im Gesundheitswesen
www.Hygienestandard.de

Literatur:

„Hygienebeauftragte(r) in Pflegeeinrichtungen“
Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e. V.
(Hygiene und Medizin, 27. Jg. 2002, Heft 6)

Weiterbildung „Hygienebeauftragte(r) in Pflegeeinrichtungen“

Anmeldung zur Weiterbildung „Hygienebeauftragte(r) in Pflegeeinrichtungen“

Gesamtkosten der Weiterbildung 1 660,00 Euro
(Bibliomed-Leser erhalten eine Ermäßigung von 10 %)

Anmeldung einfach faxen an: **(06261) 9257-57**

Ich möchte teilnehmen in (bitte ankreuzen):

- Mosbach (Baden), ab 28.02.2005
- Bonn, ab 14.03.2005

**Anmeldeschluss ist
der xx.xx.2005**

Name, Vorname

Tel. (priv.)

Straße (priv.)

E-Mail (priv.)

PLZ, Ort (priv.)

Einrichtung, Ort

Datum, Unterschrift

(Stempel, wenn Rechnung auf Einrichtung auszustellen ist)